Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite

(§§ 10/11 des Gemeindegesetzes)

INVESTITION: SANIERUNG SCHULHAUS DORF TRIENGEN

1. Ausgaben

Abrechnung S+P Architekten AG	Fr. 3'571'335.10
Total Ausgaben (Bruttokosten)	**Fr.3'571'335.10**

2. Einnahmen

Dienststelle Finanzen (Förderprogramm GEAK)	Fr. 3'000.00
Dienststelle Finanzen (Denkmalpflege)	Fr. 40'000.00
Dienststelle Finanzen (Denkmalpflege)	Fr. 10'000.00
Diverse Gönner (Spenden an Turmglocke)	Fr. 39'338.45
Total Einnahmen	**Fr. 92'338.45**

3. Nettobelastung der Gemeinde **Fr.3'478'996.65**

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2016	Fr. 26'657.15	Fr.
Rechnung 2017	Fr. 2'286'113.80	Fr. 45'450.00
Rechnung 2018	Fr. 1'258'564.15	Fr. 46'688.45
Total gemäss Ziffer 1 und 2	**Fr.3'571'335.10**	**Fr. 92'338.45**

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch	
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 25.09.2016	Fr. 3‘600‘000.00
Total bewilligte Kredite	Fr. 3‘600‘000.00
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr. 3‘571‘335.10
Kreditunterschreitung	**Fr. 28‘664.90**

Triengen, 6. Dezember 2018

Namens des Gemeinderatesrates

.....
Gemeindepräsident

.....
Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen zur Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites über die Sanierung Schulhaus Dorf in Triengen

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Triengen, 13. Dezember 2018

Die Rechnungskommission
Geissmann-Schärli Marcel
Fischer Silvan
Steiger-Portmann Prisca
Wicki-Steiger Lisabeth

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Beschluss vom 28. Januar 2019

Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Abrechnung zugestimmt.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmenzähler:

Der Gemeindeschreiber: